

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Flachbeutel aus LDPE-Spezialfolie 25x35cm 14 µ im Entn. Btl.**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**315135**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-  
erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln  
geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte  
beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen  
Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle  
Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt  
werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine  
allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 01.07.2024

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*[Handwritten Signature]*

## Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Montag, 01. Juli 2024

### **Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung**

Sie beziehen von uns Artikel aus der Produktgruppe:

#### **Erzeugnisse aus LDPE/greenPE mit und ohne Einfärbung, bedruckt und unbedruckt**

Materialbezeichnung: Polyethylen niederer Dichte ( LDPE/greenPE )

Die Artikel dieser Produktgruppe entsprechen den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen:

##### EU-Regelungen

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.10.2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG (ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 219/131 (ABl. L 231 vom 06.09.2019, S.1) geändert worden ist.

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Ergänzungen

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-Verordnung) über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EU) Nr. 1813/2012

Verordnung (EU) Nr. 202/2014

Verordnung (EU) Nr. 865/2014

Verordnung (EU) Nr. 174/2015

Verordnung (EU) Nr. 1416/2016

Verordnung (EU) Nr. 752/2017

Verordnung (EU) Nr. 79/2018

Verordnung (EU) Nr. 213/2018

Verordnung (EU) Nr. 831/2018

Verordnung (EU) Nr. 37/2019

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

##### EU-Richtlinien

Schwermetalle gemäß EU-Verpackungsdirektive 94/62/EC

##### Deutsche Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) §§ 30 und 31

Bedarfsgegenständeverordnung vom 10.04.1992 und nachfolgende Änderungen

Empfehlungen des BfR ( z.B. III für Polyethylen, VII Polypropylen )

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.



Die Migrationsprüfungen erfolgen nach den Bedingungen der „Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 LFGB ( Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch ), vormals § 35 LMBG, Vorschrift Nr. 80.30, 1 (EG), Januar 1998 „Methoden zur Untersuchung Bedarfsgegenständen, Grundregeln für die Ermittlung der Migration in Prüflebensmittel“ , gemäß der EU Richtlinie 97/48/EG sowie den Vorgaben aus der Normenserie EN1186 „Werkstoffe und Gegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln – Kunststoffe“

Die ermittelten Gesamtmigrationswerte liegen unterhalb der erlaubten Grenzwerte. Daraus ergibt sich die Eignung der Artikel aus der o.g. Produktgruppe. Wir bestätigen, dass unsere Produkte für den direkten Kontakte mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln geeignet sind.

### Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten

#### Geprüfte Anwendungsbedingungen

Simulanzlösemittel	Kontaktzeit	Kontakttemperatur
Ethanol 10%	10 Tage	40°C
Ethanol 50%	10 Tage	40°C
Essigsäure 3%	10 Tage	40°C
Olivenöl	10 Tage	40°C

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials festgestellt wurde: 6 Verhältnis Kontaktfläche zu Füllmenge ( dm<sup>2</sup>/kg ). Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperereatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70° C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100° C bis zu 15 Minuten lang.

Bezugsnummer	Bezeichnung der Lebensmittel
01	Getränke
01.02	Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt zwischen 6 und 20 Vol. %
01.03	Alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 20 Vol. % sowie alle Sahneliköre
02	Getreide, Getreideerzeugnisse, Feinbackwaren, Kekse, Kuchen und sonstige Backwaren
02.01	Stärke Getreide, nicht verarbeitet, gepufft, in Flocken (einschließlich Popcorn, Corn flakes und dergleichen)
02.02	Getreidemehl und Gries Trockene Teigwaren, z.B. Makkaroni, Spaghetti und ähnliche Erzeugnisse, sowie frische Nudeln
02.03	Feinbackwaren, Kekse, Kuchen, Brot und andere Backwaren, trocken::
02.04	A . mit Fettstoffen an der Oberfläche
02.05	B . Sonstige Feinbackwaren, Kuchen, Brot, Teig und sonstige Backwaren, frisch::
02.06	A . mit Fettstoffen an der Oberfläche
02.06	B . Sonstige
03	Schokolade, Zuckerwaren und daraus gewonnene Erzeugnisse
03.01	Schokolade, mit Schokolade umhüllte Erzeugnisse, Schokoladeersatz und mit Schokoladeersatz umhüllte Erzeugnisse
03.02	Zuckerwaren: A . in fester Form : I . mit Fettstoffen an der Oberfläche II . Sonstige B . in Teigform:

- I . mit Fettstoffen an der Oberfläche
  - II . feucht
  - 03.03 Zucker und Zuckererzeugnisse:
    - A . in fester Form: Kristall oder Pulver
    - B . Molassen, Zuckersirup, Honig und dergleichen
  - 04 Obst, Gemüse und daraus gewonnene Erzeugnisse
  - 04.01 Ganze Früchte, frisch oder gekühlt
  - 04.02 Verarbeitete Früchte :
    - A . Trocken - oder Dörrobst, ganz, in Scheiben geschnitten, Mehl oder Pulver
    - B .in Flüssigkeiten haltbar gemachte Früchte:
      - I . in ölhaltigem Medium
      - II . in alkoholhaltigem Medium
  - 04.03 Schalenfrüchte (Erdnüsse, Esskastanien, Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Pinienkerne und dergleichen):
    - A . geschält, getrocknet, in Flocken oder in Pulverform
    - B . geschält und geröstet
    - C . in Pasten oder Cremeform
  - 04.04 Ganzes Gemüse, frisch oder gekühlt
  - 04.05 Verarbeitetes Gemüse:
    - A . Trocken - und Dörrgemüse, ganz , in Scheiben geschnitten oder in Form von Mehl oder Pulver
    - B . Frisches Gemüse geschält oder geschnitten
    - C . haltbar gemachtes Gemüse:
      - I . in ölhaltigem Medium
      - II . in alkoholhaltigem Medium
  - 05 Fette und Öle
  - 05.01 Tierische und pflanzliche Fette und Öle, in natürlich oder behandelt (einschließlich Kakaobutter, Schmalz, Butterschmalz)
  - 05.02 Margarine, Butter oder andere Fette und Öle aus Wasser – in – Öl - Emulsionen
  - 06 Tierische Erzeugnisse und Eier
  - 06.01 Fische :
    - A . frisch, gekühlt, verarbeitet, gesalzen oder geräuchert, einschließlich Fischeier
    - B . Haltbar gemachter Fisch
      - I. in ölhaltigem Medium
  - 06.02 Schalentiere und Weichtiere (einschließlich Austern, essbaren Miesmuscheln, Schnecken):
    - A. frisch in der Schale
    - B. ohne Schale, verarbeitet, in der Schale verarbeitet oder gejocht
      - I. in öligen Medium
  - 06.03 Fleisch aller Tierarten (einschließlich Geflügel und Wild):
    - A . frisch, gekühlt, gesalzen, geräuchert
    - B . Verarbeitete Fleischerzeugnisse (z.B. Schinken, Salami, Speck, Wurst und sonstige) oder in Pasten - oder Cremeform
    - C. Gebeizte Fleischerzeugnisse in ölhaltigem Medium
  - 06.04 Ganze Eier, Eigelb, Eiweiß:
    - A. in Pulverform oder getrocknet oder gefroren
    - B. Flüssig oder gekocht
- Milch:
- A . Milch und Getränke auf Milchbasis, Vollmilch, teilweise getrocknet und entrahmt

- 07 Milcherzeugnisse  
07.01 Milch:  
A . Milch und Getränke auf Milchbasis, Vollmilch, teilweise getrocknet und entrahmt oder teilweise entrahmt  
B . Milchpulver einschließlich Säuglingsanfangsnahrung (auf Grundlage von Vollmilchpulver) Käse:
- 07.02 Käse  
A . ganz, mit nicht essbarer Rinde  
B . Natürlicher Käse ohne Rinde oder mit essbarer Rinde ( Gouda, Camembert oder dergleichen ) sowie Schmelzkäse  
C . haltbar gemachter Käse:  
I. in ölhaltigem Medium
- 08 Verschiedene Erzeugnisse  
08.02 Gebratene oder geröstete Lebensmittel:  
A . Bratkartoffeln, Fettgebackenes und dergleichen  
B . tierischen Ursprungs
- 08.03 Zubereitungen zum Herstellen von Suppen, Brühen;  
Soßen in flüssiger, fester oder Pulverform (Extrakte, Konzentrate);  
zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen; Fertiggerichte einschließlich Hefe und Triebmittel:  
A. In Pulverform oder getrocknet:  
I. von fettiger Beschaffenheit  
II. Sonstige
- 08.06 Sandwiches, geröstete Brotpizza und dergleichen, die Lebensmittel jeglicher Art enthalten:  
A. mit Fettstoffen an der Oberfläche  
B. Sonstige
- 08.07 Speiseeis  
08.08 Getrocknete Lebensmittel:  
A . mit Fettstoffen an der Oberfläche  
B . Sonstige
- 08.09 Tiefgekühlte oder tiefgefrorene Lebensmittel  
08.10 Kakao:  
A . Kakaopulver, einschließlich entöltem und stark entöltem Kakaopulver  
B . Kakaomasse
- 08.11 Kaffee, geröstet oder nicht geröstet, entkoffeiniert oder löslich, Kaffee - Ersatz in Körner - oder Pulverform
- 08.12 Aromatische Kräuter und sonstige Kräuter, z.B. Kamille, Malve, Minze, Tee Lindenblüte und andere
- 8.13 Gewürze und Würzmittel in natürlichem Zustand, z.B. Zimt, Gewürznelken, Senfpulver, Pfeffer, Vanille, Safran, Salz und andere
- 08.15 Gewürze und Würzmittel in ölhaltigem Medium, z.B. Pesto, Currypaste

Gemäß den Informationen unserer Rohstofflieferanten können folgende Stoffe in den Artikeln der oben benannten Produktgruppe enthalten sein:

No	CAS Number	Index number	EC number	Substances
1.	92-67-1	612-072-00-6	202-177-1	biphenyl-4-ylamine 4-aminobiphenyl -xenylamine
2.	92-87-5	612-042-00-2	202-199-1	benzidine
3.	95-69-2	-	202-441-6	4-chloro-o-toluidine
4.	91-59-8	612-022-00-3	202-080-4	2-naphthylamine
5.	97-56-3	611-006-00-3	202-591-2	o-aminoazotoluene 4-amino-2',3-dimethylazobenzene 4-o-tolylazo-o-toluidine
6.	99-55-8	-	202-765-8	5-nitro-o-toluidine
7.	106-47-8	612-137-00-9	203-401-0	4-chloroaniline
8.	615-05-4	-	210-406-1	4-methoxy-mphenylenediamine
9.	101-77-9	612-051-00-1	202-974-4	4,4'-methylenedianiline 4,4'-diaminodiphenylmethane
10.	91-94-1	612-068-00-4	202-109-0	3,3'-dichlorobenzidine 3,3'-dichlorobiphenyl-4,4'-ylenediamine
11.	119-90-4	612-036-00-X	204-355-4	3,3'-dimethoxybenzidine o-dianisidine
12.	119-93-7	612-041-00-7	204-358-0	3,3'-dimethylbenzidine 4,4'-bi-o-toluidine
13.	838-88-0	612-085-00-7	212-658-8	4,4'-methylenedi-otoluidine
14.	120-71-8	-	204-419-1	6-methoxy-m-toluidine p-cresidine
15.	101-14-4	612-078-00-9	202-918-9	4,4'-methylene-bis-(2-chloro-aniline) 2,2'-dichloro-4,4'-methylene-dianiline
16.	101-80-4	-	202-977-0	4,4'-oxydianiline
17.	139-65-1	-	205-370-9	4,4'-thiodianiline
18.	95-53-4	612-091-00-X	202-429-0	o-toluidine 2-aminotoluene
19.	95-80-7	612-099-00-3	202-429-0	4-methyl-mphenylenediamine
20.	137-17-7	-	205-282-0	2,4,5-trimethylaniline
21.	90-04-0	612-035-00-4	201-963-1	o-anisidine 2-methoxyaniline
22.	60-09-3	611-008-00-4	200-453-6	4-amino azobenzene

Wir versichern, dass die Konzentration unterhalb der Schwellengrenze von 30 mg/kg liegt. In den gelieferten Artikeln ist keine funktionelle Barriere enthalten. Wir bestätigen, dass die Grenzwerte gem. der Unionsliste (10/2011) je Stoff eingehalten werden und dass alle Stoffe auch in der Unionsliste gelistet sind.

Die oben genannten Produkte enthalten keine „Dual-Use-Additive“, die der Offenlegung entsprechender Informationen wie beschrieben unterliegen.

Für unser umfangreiches Produktprogramm sind Messungen nicht in jedem Einzelfall möglich. In einer entsprechend festgelegten Vorgehensweise werden an verschiedenen Artikeln stichprobenartig Messungen der Gesamtmigration durchgeführt. Weiterhin stellen wir sicher, dass generell nur solche Rohstoffe für den Bereich der Lebensmittelfolien zum Einsatz kommen, für die entsprechende Zertifikate zur lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit nach aktuell geltendem Recht vorliegen.

Gegen die Verwendung des Produktes bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der §§ 30 und 31 des LFGB, Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 06.09.2005, bestehen keine Bedenken. Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Richtlinien VO 10/2011 und 85/572 EWG einschließlich Änderungsrichtlinien liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinie für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass bei bedruckten Packmitteln kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf. Obwohl die Produkte für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, ist im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission festgelegt, dass bedruckte Oberflächen nicht mit Lebensmitteln in direkten Kontakt kommen dürfen. Diese Konformitätserklärung stellt somit keine Garantieerklärung dar

\*\*\*\*\* Dokument wurde per EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig \*\*\*\*\*

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: [info@nette-deutschland.de](mailto:info@nette-deutschland.de)

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: [leipzig@nette-deutschland.de](mailto:leipzig@nette-deutschland.de)

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

